

Beitragsordnung Gilde der Spieler

Die Mitgliederversammlung des Vereins Gilde der Spieler e.V. hat am 1.6.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Gilde der Spieler e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird wahlweise monatlich / jährlich bezahlt.. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Bestehende Überweisungen per Dauerauftrag bleiben bestehen.
3. Beiträge neuer Mitglieder werden ab 1.6.2018 per Einzugsermächtigung an den Verein überwiesen.
4. Der monatliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Jugendliche und Erwachsene (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) 3 €
 - b. Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder / Jugendliche bis 15 Jahre) 5 €
jedes weitere Kind bis 15 Jahre 1 €
 - c. Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften ohne Kinder 5 €
 - d. Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) 2 €
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.